



Allgemeine Geschäftsbedingungen der SRT AG für den ReUse-Bereich

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen im Bereich der Wiederverwendung (ReUse) zwischen der Schönenberger Recycling Toggenburg AG, im Folgenden "Anbieter" genannt, und seinen Kunden.

2. Materialgewinnung für ReUse

- 2.1 Die Kunden erklären sich damit einverstanden, dass entsorgtes Material unverändert oder in bearbeiteter Form wiederverwendet werden kann.
- 2.2 Wenn immer möglich werden die Kunden darauf hingewiesen, dass ihr Entsorgungsgut der Wiederverwendung zugeführt werden kann.
- 2.3 Will ein Kunde sein Entsorgungsgut ausdrücklich nicht für dem ReUse zuführen, so muss er dies aktiv beim Anbieter schriftlich bekunden. Dies geht am einfachsten über das Formular «Kein ReUse Material», welches vom Anbieter zur Verfügung gestellt wird.
- 2.4 Für zu entsorgende Elektro- und Elektronikgeräte steht bei der Warenannahme resp. dem Drive-In ein separates Gebinde, welches entsprechend mit ReUse gekennzeichnet ist, zur Verfügung. Wenn ein Kunde seine Elektro- und Elektronikgeräte in eben diesem Gebinde deponiert und sich bewusst dafür entscheidet, sein gebrauchtes Gerät dem ReUse-Bereich des Anbieters zur Verfügung zu stellen, erlischt jeglicher Anspruch auf allfällig nicht gelöschte Daten resp. der Anbieter kann für nicht gelöschte Daten nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

3. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Die Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- 2.2 Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung des Auftrags oder durch die Lieferung der vereinbarten Leistung durch den Anbieter zustande.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Preise richten sich nach den jeweils gültigen Preislisten des Anbieters, sofern nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen werden.
- 3.2 Alle Preise werden in CHF angegeben und verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



3.3 Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu leisten, sofern keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart wurden. Der Anbieter ist bei Zahlungsverzögerung berechtigt, Verzugszinsen sowie Bearbeitungsspesen zusätzlich zu verrechnen.

3.4 Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern.

4. Lieferung und Leistung

4.1 Eine Lieferung ist nicht automatisch Gegenstand eines Kaufvertrags, kann aber gegen Aufpreis und nach Absprache mit dem Anbieter erworben werden. Ansonsten ist der Käufer angehalten, die Ware am vereinbarten Ort zum vereinbarten Termin abzuholen.

4.2 Die Lieferung bzw. Erbringung der vereinbarten Leistung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen des Anbieters.

5. Rücktritt und Garantie

5.1 Der Anbieter behält sich das Recht vor, aus Gründen wie z.B. höhere Gewalt, auch nach Vertragsabschluss von einem Kaufvertrag zurückzutreten.

5.2 Alle Produkte aus dem ReUse-Bereich sind gebraucht und es besteht ausdrücklich kein Garantieanspruch auf diese Produkte.

6. Eigentumsvorbehalt

Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Anbieters.

7. Haftung

6.1 Der Anbieter haftet nur für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind.

6.2 Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

6.3 Es wird jede Haftung in Zusammenhang mit Verwendung und Gebrauch der ReUse-Produkte abgelehnt.

6.4 Der Käufer verpflichtet sich, die Regeln der Sicherheit auf dem Areal der SRT AG zu befolgen. Jegliche Haftung wird abgelehnt.



8. Datenschutz

Der Anbieter verpflichtet sich, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
Nähere Informationen hierzu sind der Datenschutzerklärung des Anbieters zu entnehmen.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

9.2 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

9.3 Es gilt schweizerisches Recht nach OR.

9.4 Es gilt der Gerichtsstand des Anbieters.

Lichtensteig, 6. Februar 2024
Die Geschäftsleitung
Dokument gültig ohne Unterschrift